

Antrag Wärmeentzug (Bau und Betrieb; Gewässerbenutzungen durch Wärmepumpen)

Hiermit beantrage ich für die in den beiliegenden Unterlagen dargestellten Gewässerbenutzungen zum Bau und Betrieb einer Wärmepumpe die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz.

1. Antragsteller

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Bei juristischen Personen: Sitz der Hauptniederlassung und Vertretungsorgan		

2. Grundstück der Gewässerbenutzung (aufgeschlüsselt nach Entnahme/Entzug und eventueller Wiedereinleitung)

Straße, Hausnr., Ort _____

Gemarkung _____

Flur _____ Flurstück _____

Eigentümer (wenn anders als 1. Antragsteller) _____

Deutsche Grundkarte (M. 1:5.000): _____

Flussgebietskennzahl: _____

Rechtswert (UTM): _____

Hochwert (UTM): _____

Bei einem oberirdischen Gewässer:

Name: _____ Station: _____

3. Zweck

Der Wärmeentzug dient der Beheizung (ggf. incl. Warmwasserbereitung) des

Die Heizleistung (Leistungsabgabe der Wärmepumpe) beträgt _____ kW, die Leistungsaufnahme

(Strombedarf der Wärmepumpe) _____ kW

Bei der Entnahme von Erdwärme mittels Erdwärmesonden oder –kollektoren beträgt die Kälteleistung
(Leistungsaufnahme im Boden bzw. Grundwasser) _____ kW

Die Wärmeeinleitung dient der Kühlung des oben genannten Vorhabens

Bei der Einleitung von Wärme mittels Erdwärmesonden oder –kollektoren beträgt die Wärmeleistung
(Leistungsabgabe im Boden bzw. Grundwasser) _____ kW

4. Wärmeentzug (§ 9 Wasserhaushaltsgesetz)

durch eine in das Grundwasser/den Grundwasserleiter eingebrachte Erdwärmesonde

durch einen in den Grundwasserleiter eingebrachten Erdwärmekollektor

durch einen im Boden verlegten Erdwärmekollektor (Maßnahme ist geeignet, eine Beeinträchtigungen der Grundwasserströmung oder der Versickerungsmöglichkeit von Oberflächenwasser (Permafrost in einer längeren Heizperiode im bodennahen Bereich) herbeizuführen)

durch einen in ein oberirdisches Gewässer eingebrachten Wärmeadsorber (Maßnahme ist geeignet dauernd, oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen)

Die geschätzte Wärmeentzugsleistung beträgt bei einer Erdwärmesonde _____ W/m, die Länge der Erdwärmesonde somit ca. _____ m, die Tiefe der Bohrung ca. _____ x _____ m

Die geschätzte Wärmeentzugsleistung beträgt bei einem Erdwärmekollektor _____ W/m², die Fläche des Erdwärmekollektors somit ca. _____ m², die Tiefe des Erdwärmekollektors ca. _____ m

Die geschätzte Wärmeentzugsleistung beträgt in einem oberirdischen Gewässer _____ W/m, die Länge des Wärmeadsorbers somit ca. _____ m

Bohrungen für Erdwärmesonden oder Erdwärmekollektoren:

a. Bohrverfahren: _____

b. Falls Bohrhilfsmittel, Produkt: _____ Sicherheitsdatenblatt bitte beifügen

c. Falls Bohrspülverfahren, Spülungsmedium: _____

d. Entsorgung anfallenden Wassers (Spülmedium, Grundwasser):

e. Verfüllsuspension, Produkt: _____ Sicherheitsdatenblatt und
Herstellerbescheinigung für den Verwendungszweck und zur Chromatreduzierung bitte beifügen

f. Der Bohrlochdurchmesser beträgt:

$D_{\text{Bohrloch}} \text{ mm} \geq D_{\text{Sondenbündel}} (2 \times \text{_____} + \text{_____}) + D_{\text{Ringraum}} (2 \times \text{_____})$

Es ist ein Druckwächter im Primärkreislauf zur automatischen Abschaltung der Gesamtanlage vorgesehen (wenn nicht, bitte begründen).

Es ist ein Frostwächter im Primärkreislauf zur Sicherstellung eines frostfreien Betriebes (kein Frost-Tauwechsel der Verpressung) vorgesehen (wenn nicht, bitte begründen).

Die Temperaturdifferenz im Boden bzw. Grundwasser oder oberirdischen Gewässer durch den Wärmeentzug wird _____ °C betragen.

Die Wärmeträgerflüssigkeit in der Erdwärmesonde, dem Erdwärmekollektor oder dem Wärmeadsorber soll das Produkt _____ sein; Sicherheitsdatenblatt bitte beifügen

5. Wasserentnahme und –einleitung (§ 9 Wasserhaushaltsgesetz)

Entnahme von Grundwasser

Art der Entnahme: _____

Wiedereinleitung des abgekühlten Wassers in das Grundwasser

Art der Einleitung: _____

Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer

Art der Entnahme: _____

Wiedereinleitung des abgekühlten Wassers in ein oberirdisches Gewässer, Art der Einleitung:

Die Tiefe der Bohrung für den Entnahmebrunnen beträgt ab Geländeoberkante _____ m, die Tiefe der Bohrung für den Schluckbrunnen beträgt ab Geländeoberkante _____ m

Die geschätzte Wärmeentzugsleistung beträgt _____ W/m³. Die Menge des zu entnehmenden und wieder einzuleitenden Wassers soll daher betragen: bis zu _____ m³/h; bis zu _____ m³/d; bis zu _____ m³/a

Der Temperaturtiefstwert des abgekühlten einzuleitenden Wassers wird _____ °C betragen (bei Grundwasser nicht kleiner 4°C); die Temperaturdifferenz zwischen entnommenen und des abgekühlten einzuleitenden Wassers wird _____ °C betragen

6. Sonstiges

a) Befindet sich die Gewässerbenutzung in einem Wasserschutzgebiet?

nein ja, Name: _____

b) Wasserversorgung

a) Antragsgrundstück: öffentlich privat → Trink- und/oder Brauchwasser

b) Sind im Umkreis von 50 m zur Wärmeentnahme Wasserentnahmen aus dem Grundwasser (z. B. Brunnen, Quelle) bekannt?

nein ja → Trink- und/oder Brauchwasser, Nutzer ist _____

c) Welche dauernden oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädlichen Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers durch die Gewässerbenutzung sind zu erwarten:

d) Die Temperaturdifferenz im Boden bzw. Grundwasser oder oberirdischen Gewässer durch die Wärmeeinleitung wird _____ °C betragen.

Antragsunterlagen, Hilfe, Hinweise und Erklärung

- Die Antragsunterlagen bitte entsprechend dem zugehörigen „Wärmeentzug – Merkblatt“ zusammenstellen.
- Da sich der Einzelfall in Merkblättern und Antragsvordrucken nicht genau abbilden lässt, wird eindringlich zur Vermeidung unnötiger Kosten, Arbeitsaufwand und Bearbeitungszeiten die Kontaktaufnahme des Antragstellers mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Unteren Wasserbehörde vor Antragserarbeitung empfohlen.
- Die für den Antrag erforderlichen Angaben werden erhoben, um überprüfen zu können, ob und ggf. in welcher Art und Weise eine Gewässerbenutzung realisiert werden kann. Die Daten werden gemäß §§ 8 und 101 Wasserhaushaltsgesetz erhoben. Eine Übermittlung an andere Fachbehörden und Dienststellen ist vorgesehen. Eine Nichtbeantwortung der Fragen oder die Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen kann einen ablehnenden Bescheid zur Folge haben.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - keine Gewässerbenutzung ohne wasserrechtliche Erlaubnis betrieben werden darf,
 - die Erlaubnis zurückgezogen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist, und
 - Verstöße gegen diese Bestimmungen Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Datum

Unterschrift Antragsteller (ansonsten bitte Vollmacht)